



POSITIONSPAPIER

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (MFR) 2028-2034

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich, ist unter der Nummer 10405322962-08 im Transparenzregister der Europäischen Union registriert. Die Wirtschaftskammer Österreich ist die gesetzliche Interessenvertretung von ca. 540.000 österreichischen Unternehmen aus den Branchen Gewerbe und Handwerk, Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, Information und Consulting, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Transport und Verkehr. 99,6 Prozent unserer Mitglieder sind KMU mit weniger als 10 Mitarbeitenden.

November 2025

INHALT

Einleitung	3
Kohäsion, Regionalpolitik, Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (Säule 1)	4
Sammelfonds, Kohäsion, Regionalpolitik	4
Nationale und Regionale Partnerschaftspläne	6
European Competitiveness Fund (ECF).....	6
Horizon Europe (FP10) im Kontext des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034	11
Connecting Europe Facility (CEF)	17
CEF Transport und militärische Mobilität.....	18
CEF Energie	19
Sicherheit, Verteidigung und Resilienz im MFR 2028–2034.....	20
Erasmus+ Im Kontext des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034	22
Agora EU	23
Europa in der Welt.....	24
EU-Erweiterung	24

KONTAKT

WKÖ Abteilung Europapolitik, Wien

Christian Mandl,
Abteilungsleiter
Ulrike Hassmann-Vorbach,
Referentin
T +43 5 90 900 3020, E eu@wko.at

WKÖ EU Representation, Brüssel

Marie-Therese Ettmayer,
Abteilungsleiterin
Astrid Hélin,
Referentin
T +32 2 286 58 92, E eu@eu.austria.be

EINLEITUNG

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034** markiert eine grundlegende strategische Neuausrichtung des EU-Budgets und stellt die **wohl umfassendste Budgetreform seit 1988** dar. Diese Initiative reagiert auf die gewaltigen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor denen Europa steht. Die notwendigen Investitionen in die grüne und digitale Transformation, Verteidigung, Gesundheit und technologische Souveränität erfordern massive zusätzliche Finanzmittel, die auf rund 4–5 Prozent des EU-BIP pro Jahr geschätzt werden. Gemeinsames europäisches Handeln wird als notwendig erachtet, um die benötigten Skaleneffekte zu erzielen und die politische und wirtschaftliche Souveränität in einer multipolaren Weltordnung zu bewahren.

„Mit einem Budgetvorschlag von knapp zwei Billionen EUR bietet der Mehrjährige Finanzrahmen 2028+ den entscheidenden Hebel, um Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und die strategische Handlungsfähigkeit Europas zu stärken. Entscheidend ist dabei, effizient und strategisch in die Zukunft zu investieren, damit wir wieder zu unseren internationalen Konkurrenten aufschließen können. Der Mehrjährige Finanzrahmen bietet dazu eine Chance, die wir keinesfalls verpassen dürfen“, betont Jochen Danner, Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) zum Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. Juli 2025.

Dies geht mit einer strategischen Neuausrichtung des EU-Budgets einher. Die Kommission schlägt zur Bewältigung der großen Herausforderungen eine tiefgreifende Strukturreform vor. Geplant ist eine **Reduktion der Ausgabensäulen von sieben auf vier** und der **Programme von 52 auf 16**, um thematisch verwandte Bereiche zu bündeln und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Der MFR soll **klare Schwerpunkte auf Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Innovation und Digitalisierung** sowie den digitalen Wandel legen. Entsprechend werden Investitionen in **strategische Technologien, Infrastruktur und Resilienz** gestärkt.

Kern des neuen Finanzrahmens ist eine Umschichtung der Prioritäten: Die Finanzmittel für das Themenfeld „**Wettbewerbsfähigkeit**“ sollen **deutlich ausgebaut** werden, wobei deren Anteil von etwa 17 Prozent auf künftig rund 30 Prozent des Gesamtbudgets ansteigen soll.

Die WKÖ begrüßt **ausdrücklich** die **generelle Stoßrichtung der Kommission** und die **gesteigerte Ausgabenfokussierung auf Projekte mit europäischem Mehrwert**. Angesichts wirtschafts- und standortschädlicher geopolitischer Entwicklungen muss Europa mehr in die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Souveränität seines eigenen Wirtschaftsstandorts investieren. Dieser ist durch hohe Energiepreise und einseitige Abhängigkeiten bei Rohstoffen und Technologien stark unter Druck geraten. Mittlerweile sind es vor allem auch strategische Handelspraktiken und Industriepolitiken anderer Global Player, die dazu geführt haben, dass Produktionsverlagerungen und die Abwanderung von strategisch wichtigen Branchen stattfinden. Mit der Verlagerung von Betrieben gehen der Verlust von hochwertigen Arbeitsplätzen und ein Anstieg von Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Drittstaaten einher.

In diesem Zusammenhang fordert die WKÖ mit **Beschluss des Wirtschaftsparlaments** vom 27. Juni 2024 (Anm: höchstes Entscheidungsgremium der WKÖ) ein **europäisches Impulsprogramm mit branchenspezifischer Investitionsförderung für Investitionen mit einem gewissen europäischen Wertschöpfungsanteil**. Als Grundlage dafür sind einfachere und schnellere europäische Verfahren vonnöten. Auch müssen **bestehende europäische Förderinstrumente attraktiver und übersichtlicher gemacht und besser ausgestaltet** werden. Darauf aufbauend sollen in Zukunft Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte einen Mindestanteil an europäischer Wertschöpfung enthalten, eine zusätzliche, erhöhte Investitionsförderung für sich beanspruchen können. Dieser „**Made in EU**“-Bonus soll einen zentralen Beitrag dazu leisten, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Erzeugnisse und Dienstleistungen zu stärken und den europäischen Standort zu attraktivieren. Zusätzlich unterstützt es unser gemeinsames Ziel, Produktion in Europa nicht nur zu halten, sondern den Standort insgesamt wieder attraktiver für Neuinvestitionen zu machen, wodurch neue und hochwertige Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Gleichzeitig lehnen wir die **geplante Einführung oder Erhöhung neuer Eigenmittel ab**, die auf Steuern oder Abgaben basieren, wie die Abgabe auf den Nettoumsatz von Unternehmen (CORE). Eine solche Maßnahme würde die Steuerlast erhöhen, die fiskalische Autonomie der Mitgliedstaaten reduzieren und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts EU schwächen. Eine nachhaltige Ausgestaltung des MFR erfordert aus Sicht der Wirtschaft eine innovationsorientierte und wirtschaftsverträgliche Steuerpolitik (Siehe dazu eigenes Positionspapier zu (neuen) EU-Eigenmitteln).

KOHÄSION, REGIONALPOLITIK, NATIONALE UND REGIONALE PARTNERSCHAFTSPLÄNE (SÄULE 1)

SAMMELFONDS, KOHÄSION, REGIONALPOLITIK

Die Kommission plant, die traditionellen Hauptausgabenbereiche, namentlich die Gemeinsame Agrarpolitik (CAP) und die Regionalpolitik, in der ersten Säule, den "Nationalen und Regionalen Partnerschaften", in einem **neuen Sammelfonds ("The Fund")** zusammenzuführen. Die Verwaltung der Mittel soll flexibler und kohärenter werden.

- Die **bestehenden 500+ Ausgabenprogramme** für die MS sollen **auf 27 nationale Pläne reduziert** werden; **ein Plan für jeden Mitgliedstaat**.
- Neben der **GAP, Kohäsion und Fischerei** sollen diese u.a. den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF)**, **Europäischen Sozialfonds (EFS+)** und den **Innenfonds** einschließen. Das Gros der EU-Ausgaben, u.a. die für Landwirtschaft, Regional- und Strukturförderung, Verkehr, Energie, Sicherheit, Soziales, Migration und Katastrophenschutz, ginge demnach als **direkter Zuschuss an die Mitgliedstaaten**.
- Die Vorschläge der Kommission stellen einen **Strukturbruch in der Kohäsionspolitik** dar, da Fonds wie der EFRE und ESF gemeinsam mit anderen Fonds in einem **(Sammel-) Fonds** aufgehen sollen und die nähere Festlegung der Interventionsprioritäten in den Plänen für national-regionale Partnerschaften erfolgen soll.
- Die **nationalen Pläne sollen laut Kommission einfach, gestrafft und unbürokratisch** ausgestaltet werden. **Jedes Land sollte einen Plan mit wichtigen Reformen und Investitionen vorlegen**, der in Partnerschaft mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden entwickelt und umgesetzt wird.
- **Außerdem** wird der Zugang zu EU-Mitteln bei einer einzelnen Anlaufstelle die **Verfahren wesentlich erleichtern und den Verwaltungsaufwand verringern**. Die Mitgliedstaaten müssen selbst abwägen, was ihnen am wichtigsten ist.
- Erst wenn die Mitgliedstaaten die in den Plänen vereinbarten Meilensteine erfüllen, erhalten sie auch Finanzmittel – auch dieses Prinzip „**Geld gegen Reformen**“ ist dem Wiederaufbaufonds entnommen.
- **Investitionen sollen insbesondere an Reformen entlang gemeinsamer EU-Prioritäten gebunden werden**, u.a. Länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters, Nationale Energie- und Klimapläne und Europäische Governance Pläne.
- Neben dem **Schutz der finanziellen Interessen der EU** sollen auch die **Werte der EU** und die **Rechtsstaatlichkeit** geschützt werden.

Positive strukturelle Aspekte

- Die WKÖ erkennt in diesem neuen Sammelfonds **Vorteile hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Kohärenz der Fonds**.
- Wir begrüßen grundsätzlich die verstärkte Ergebnisorientierung des Fonds.

- Inhaltlich gehen wir davon aus, dass die Förderung von KMU, Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, sowie (Weiter-) Qualifikation weiter möglich sein wird.
- Das Verhältnis zum Wettbewerbsfonds wäre zu klären.
- Wir begrüßen die Stoßrichtung der Kommission, die auf eine **stärkere Ausgabenfokussierung auf Projekte mit europäischem Mehrwert** abzielt.
- Als besonders wichtig wird erachtet, dass die **Förderwürdigkeit aller Regionen erhalten bleibt, insbesondere der strukturschwachen bzw. von Transformation betroffenen Regionen**.
- Ärmere Regionen sollen grundsätzlich weiterhin mindestens so viel Unterstützung erhalten wie derzeit.
- Wir begrüßen den Vorschlag, den **Europäischen Sozialfonds (ESF+)** als eigenständiges Finanzinstrument der EU zur Förderung von Beschäftigung, Inklusion, Kompetenzentwicklung und Kapazitätsaufbau der Sozialpartner beizubehalten.
- Der ESF soll weiterhin die Reintegration in Beschäftigung als klares Ziel im Blick behalten, und dementsprechend sollen sich die künftig über den ESF förderbaren Aktivitäten diesem Ziel unterordnen.

Kritik an der Reduktion der Mittel und regionalpolitische Forderungen:

- Obwohl die Kommission eine starke Kohäsionspolitik anstrebt, werden die traditionellen Hauptausgabenbereiche, **die Agrar- und die Kohäsionspolitik, relativ gesehen reduziert**.
- Wir sehen die **Abschwächung der Kohäsionspolitik kritisch**, insbesondere angesichts der im aktuellen Vorschlag vorgesehenen **deutlichen Reduktion dieser Mittel**.
- Die Kohäsionspolitik gilt auch als **zentraler Hebel für eine effektivere und ausgewogenere europäische Forschungs- und Innovationspolitik (F&I-Politik)** und trägt damit wesentlich zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei.
- Es wird betont, dass die europäische F&I-Politik bislang **faktisch stark entwickelte Regionen überproportional begünstigt** hat.
- Gerade deshalb sei die **Stärkung weniger entwickelter Regionen** durch *ortsbasierte Maßnahmen* entscheidend, um die Teilhabe, stärkere Kofinanzierung, inter-regionale F&I-Kooperationen (Konnektivität) und die Diffusion von Innovationen und Technologien zu fördern.
- Ortspezifische Maßnahmen sind notwendig, um Barrieren anzugreifen und Regionen zu unterstützen, die sich in einer Phase der Ausweitung nicht zukunftsfähiger industrieller Pfade befinden (sogenannte *mid-technology trap*) und Transformationsprozesse dringend benötigen.
- Wir befürworten eine **angemessene Mittelausstattung** für die Kohäsionspolitik in der Periode 2028+. Eine Kürzung des Budgets wird abgelehnt, da sie als **nachteilig für die Regionen und den Tourismus** betrachtet wird, da dieser von regionalen Projekten profitiert.

Unterstützung der Union für Asyl, Migration und Integration

- Die Herausforderungen der Migration können nur gemeinsam bewältigt werden.
- Die Integration des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, der einerseits dem Grenzschutz dient und andererseits - in Abstimmung mit dem ESF+ - die Integration von Flüchtlingen unterstützt, in die geplanten Reform- und Investitionspläne der Mitgliedstaaten sollte nachhaltig dazu beitragen, Flüchtlinge in die Aufnahmegerüste zu integrieren.
- Zentral für eine gelungene Integration der Flüchtlinge ist deren erfolgreiche Arbeitsmarktpositionierung.
- Es braucht Instrumente, die die Integrationsbemühungen der Betriebe entsprechend abbilden.

NATIONALE UND REGIONALE PARTNERSCHAFTSPLÄNE

Die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) sind das **zentrale Umsetzungsinstrument in**

Säule 1.

Wesentliche Merkmale und Vorteile:

- **Leistungsansatz und Reformkopplung:** Wir begrüßen, dass ein **Leistungsansatz** für die Kohäsionspolitik verfolgt wird, der Reformen und Investitionen miteinander verknüpft. Ebenso positiv wird bewertet, dass die Auszahlung an **erzielte Ergebnisse** geknüpft ist („*payment on objectives met statt payment on invoice*“), was die Wirkung der EU-Förderung steigern soll.
- **Flexibilität und Autonomie:** Die Mitgliedstaaten sollen bei der Verwendung der ihnen über Säule 1 zugeteilten Mittel **deutlich mehr Autonomie** erhalten. Die Mittel können freier zwischen Prioritäten verschoben werden, solange sie den vereinbarten EU-Zielen dienen. Projekte, die nicht auf diese Ziele einzahlen, sind nicht mehr förderfähig.
- **Krisenreaktion:** Ein Viertel der Mittelzuweisungen jedes Landes wird **zurückbehalten**, um auf Krisen und sich ändernde Investitionsprioritäten reagieren zu können. Diese Flexibilität wird als vorausschauendes Risikomanagement betrachtet.
- **Regionale Fokussierung:** Die WKÖ unterstützt die **Fokussierung auf eine flexiblere Regionalpolitik**. Die konkrete Mittelverwendung wird maßgeblich von der jeweiligen Ausgestaltung der Partnerschaftspläne und den darin festgelegten Reformen und Projekten abhängen.
- **Einbindung der Stakeholder:** Wir begrüßen, dass die Partnerschaft inkl. Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner auch nach 2027 einen hohen Stellenwert hat.
- In dem Zusammenhang erscheint es notwendig, schon bald auf nationaler Ebene an den Arbeiten für den Plan und der Vorbereitung für die Umsetzung zu beginnen – es wird eine verstärkte Koordinierungsarbeit in den Mitgliedstaaten notwendig sein.

Rolle der Stakeholder und weitere Forderungen:

- Die Regionen sollen im Mittelpunkt des Prozesses stehen, und die Rolle der **Sozialpartner** soll entsprechend berücksichtigt werden.
- Die WKÖ befürwortet eine **eigenständige Fondsstruktur**, die gemeinsam mit den Regionen entwickelt und umgesetzt werden soll.
- Es wird eine **Vereinfachung des Zugangs zu und der Abwicklung der Programme** gefordert.
- **Forderung zur Sicherheit:** Die WKÖ appelliert an die Bundesregierung, notwendige Investitionen und Reformen im Bereich der Sicherheit und Krisenresilienz voranzutreiben und entsprechende Mittel in den Partnerschaftsplänen zu verankern.

EUROPEAN COMPETITIVENESS FUND (ECF)

Zielsetzung und Grundstruktur

Der **European Competitiveness Fund (ECF)** ist das zentrale neue Instrument des vorgeschlagenen **Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034** und soll die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz der europäischen Wirtschaft nachhaltig stärken. Der ECF ist das Herzstück der Budgetreform und Ausdruck der strategischen Neuausrichtung der EU hin zu einem stärker zukunftsorientierten, innovationsgetriebenen Haushalt.

Die Europäische Kommission plant, einen Großteil ihrer direkt verwalteten Industrie-, Technologie- und Innovationsprogramme unter einem **gemeinsamen Rechtsrahmen** zu bündeln. Der ECF soll als zentrale Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) für EU-Unterstützung dienen, um Innovation, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit effizienter zu fördern. Damit werden bestehende Programme, Fonds und Finanzierungsinstrumente in einem **einheitlichen Regelwerk („Single Rule Book“) und einem harmonisierten Teilnehmerportal („Single Gateway“) vereint**, um bürokratische Hürden abzubauen, Kohärenz zu verbessern und Doppelstrukturen zu beseitigen **und den Zugang zu Fördermitteln vereinfachen**, insbesondere für **KMU, Start-ups und Scale-ups**.

Der Anteil der gemeinschaftlich verwalteten Mittel an den gesamten EU-Ausgaben soll nahezu **verdoppelt werden – von rund 17 Prozent auf etwa 30 Prozent** (einschließlich ECF, Horizon Europe, Connecting Europe Facility u. a.). Damit stärkt die EU ihre industrielpolitische Handlungsfähigkeit.

Der Fonds bündelt **14 bestehende Förderinstrumente** aus den Bereichen Forschung, Innovation, Energie, Industrie, Verteidigung, Gesundheit und digitale Infrastruktur

Der ECF ist in **vier bzw. fünf thematische Bereiche** gegliedert:

1. Clean Transition und industrielle Dekarbonisierung
2. Gesundheit, Biotechnologie und Bioökonomie
3. Digital Leadership
4. Resilienz, Sicherheit, Verteidigung und Raumfahrt
5. (Horizon Europe - als eigenständig verwaltetes Forschungsprogramm)

Das vorgesehene Budget beträgt rund **207 Mrd. EUR (Preise 2025)**. Zusammen mit **Horizon Europe** und dem **Innovation Fund** ergibt sich ein Gesamtvolumen von rund **400 Mrd. EUR** für Wettbewerbsfähigkeit im EU-Haushalt.

Strategische Ausrichtung und erwarteter Nutzen

Der ECF ist Ausdruck einer neuen europäischen Industriepolitik. Ziel ist es, die wirtschaftliche Schlagkraft der EU im globalen Wettbewerb zu stärken und die Fragmentierung der bisherigen Förderlandschaft zu überwinden. Damit folgt die Kommission den Empfehlungen des **Draghi-Berichts (2024)**, der den Mangel an Koordination zwischen bestehenden EU-Instrumenten und die Komplexität des Fördersystems kritisiert hatte. Auch der Europäische Rechnungshof hatte wiederholt auf die Notwendigkeit einer stärkeren Vereinfachung und Bündelung hingewiesen.

Der ECF soll das „**Scale-up-Problem“ Europas** gezielt angehen. Während in der EU viele Innovationen entstehen, gelingt der Sprung von der Forschung zur industriellen Umsetzung zu selten. Der Fonds deckt deshalb die gesamte **Investitionskette – von Forschung und Entwicklung über Pilotierung bis zur Skalierung und Markteinführung – ab**.

Ziel ist eine **stärkere europäische Investitionskapazität in strategische Technologien und Sektoren** sowie die **Hebelung privaten Kapitals („Crowding-in“) zur Schließung der europäischen Investitionslücke**. Öffentliche Mittel sollen gezielt Risiken mindern und Investitionen in Schlüsseltechnologien mobilisieren.

Die **WKÖ begrüßt** die strategische Ausrichtung ausdrücklich. Österreich als forschungsstarke, exportorientierte Volkswirtschaft dürfte überdurchschnittlich profitieren, da der ECF sowohl die industriellen Stärken als auch die Innovationsfähigkeit des Landes unterstützt.

Für Unternehmen bedeutet der Fonds künftig **einheitlichere Regeln, weniger Überschneidungen und schnellere Verfahren**, was den Zugang zu EU-Mitteln erheblich erleichtert. Zudem wird der ECF mit einem **Flexibilitätsrahmen** ausgestattet, der Umschichtungen zwischen den Policy Windows und Förderinstrumenten

erlaubt (bis zu 20 % der Mittel). Ein Teil des Budgets bleibt als Reserve verfügbar, um auf neue wirtschaftliche oder geopolitische Herausforderungen reagieren zu können. Flexibilität dient damit nicht nur als Kriseninstrument, sondern auch als **vorausschauendes Risikomanagement** im 7-Jahres-Zeitraum des MFR.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von **KMU, Start-ups und Scale-ups** – u. a. durch Business-Coaching, Internationalisierung, Technologietransfer und digitale Weiterbildung. **KMU benötigen Unterstützung und Beratung** bei der Anbahnung grenzüberschreitender Projekte und der bestmöglichen Nutzung des Potenzials des Binnenmarktes.

Die individuelle Beratung zu EU-Binnenmarktrecht, zu EU-Finanzierungen und -programmen ist erfahrungsgemäß eine wichtige Voraussetzung dafür. Weiters werden B2B-Kooperationsveranstaltungen weiterhin stark von KMU besucht. Diese B2B-Events müssen sektorspezifisch vorbereitet werden und die KMU während und nach den Events begleitet werden, um die bestmöglichen Chancen auf Geschäftspartnerschaften zu realisieren.

Alle diese **Leistungen (die bisher vom Enterprise Europe Network erbracht werden)**, sollen künftig im **EU4Business Network** weitergeführt sowie um Digitalisierungs- und Clusterservices ergänzt werden. **Die WKÖ begrüßt diesen Vorschlag grundsätzlich. Die geplante Ausweitung der Tätigkeiten des Netzwerkes müssen auch in der budgetären Ausstattung widergespiegelt werden.**

Thematische Schwerpunkte

Digital Leadership - Digitalisierung und digitale Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des ECF

Das Fenster „Digital Leadership“ ist ein zentraler Pfeiler des ECF. Es deckt Projekte entlang der gesamten Innovationskette ab – von Forschung und Entwicklung über Technologietransfer bis zur industriellen Umsetzung. Gefördert werden Schlüsseltechnologien wie **Künstliche Intelligenz, Cloud-Computing, Open-Source-Lösungen, sichere Datenökosysteme und digitale Kompetenzen**. Die WKÖ begrüßt ausdrücklich, dass Digitalisierung als eigenständiges Policy Window adressiert wird, um Europas digitale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von **KMU, Start-ups und Scale-ups**. Der Aufbau eines „**EU for Business Network**“ sowie die Integration des **Enterprise Europe Network (EEN)** und der **European Digital Innovation Hubs (eDIHs)** sollen KMU gezielt unterstützen.

Das Budget für Digitalisierung beträgt **über 51 Mrd. EUR** (2028–2034) – deutlich mehr als im bisherigen *Digital Europe Programme*.

- Das Fenster **konsolidiert 14 Programme** (u. a. *Digital Europe, CEF Digital, InvestEU, Innovation Fund*).
- Förderung entlang der gesamten **Wertschöpfungskette**: von Forschung über Skalierung bis zur Markteinführung.
- Breitere, flexiblere Förderungen mit **thematischer Kombinierbarkeit** (z. B. Digitalisierung + Clean Tech + Skills).

Weitere **11 Mrd. EUR** sind für Querschnittsmaßnahmen wie Kompetenzentwicklung, KMU-Kooperation und Finanzierungshilfen vorgesehen. Der KMU-Fokus wird gestärkt durch:

- gezielte Unterstützungsleistungen und Business-Coaching,
- Internationalisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- integrierte Unternehmensberatung und Partnerschaftsangebote.

Die WKÖ fordert, dass **mindestens 25 % des gesamten MFR-Budgets in Digitalthemen** investiert werden. Der derzeitige Anteil von rund 7 % wird der Rolle digitaler Technologien als Wachstumstreiber nicht gerecht.

Wesentliche Verhandlungspunkte bleiben:

- **Digitale Souveränität stärken:** Förderung europäischer Cloud-Lösungen, Open-Source-KI und Datenökosysteme.
- **Internationale Kooperationen:** Ausbau von Partnerschaften mit „like-minded countries“ (Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich).
- **Weiterentwicklung erfolgreicher Instrumente:** Ausbau des *eDIH-Netzwerks* und *Test-Before-Invest*-Programme.
- **Flexiblere Ausschreibungen:** Stärkere Nutzung stichtagsunabhängiger *Open Calls* zur Förderung kontinuierlicher Innovationszyklen.
- **Funding Path:** Anschlussförderungen und Folgeangebote zur Sicherung nachhaltiger Wirkung.
- **Flexible Kostenanerkennung:** Anpassungsspielräume innerhalb bestehender Kostenkategorien.
- **Förderung von TRL 5–6:** Schwerpunkt auf risikoreiche, aber potenzialstarke Entwicklungsphasen.
- **Kommerzialisierung und privates Kapital:** Fokus auf Marktreife, Skalierung und Wachstumsorientierung. Öffentliche Mittel sollen privates Kapital **aktiv mobilisieren**, nicht ersetzen. Nur durch die Kombination öffentlicher und privater Investitionen kann Europa das erforderliche Tempo im globalen Innovationswettbewerb erreichen.

Der ECF soll damit Europas digitale Wettbewerbsfähigkeit substanzial stärken, private Investitionen mobilisieren und die Kommerzialisierung von Innovationen beschleunigen.

Resilienz, Sicherheit, Verteidigung und Raumfahrt

Die WKÖ begrüßt, dass der Fonds einen **Fokus auf die Politikbereiche „Resilienz und Sicherheit“ sowie „Verteidigungsindustrie und Weltraum“** setzt. Der für den Bereich Verteidigung und Weltraum reservierte Betrag von rd. **130,7 Mrd. EUR** bedeutet eine **Verfünffachung im Vergleich zum vorangegangenen MFR** und unterstreicht die politische und strategische Wichtigkeit dieser Themen.

- Dennoch darf hinterfragt werden, ob der jetzt vorgesehene Betrag ausreichend ist, um die bestehenden Abhängigkeiten im Verteidigungs- und insbesondere Weltraumbereich (z.B. Satellitentechnologie) abzubauen. Verglichen mit anderen globalen Playern sind die veranschlagten Summen weiterhin am unteren Ende angesetzt. Gerade in Hinblick auf die steigende Komplexität hybrider Bedrohungen und der zunehmenden geopolitischen Spannungen ist die Kontrolle über weltraumgestützte Infrastrukturen nicht mehr nur optional, sondern von grundlegender Bedeutung, weshalb es entsprechend Investitionen mit strategischer Weitsicht bedarf.
- Hier wird es weitere Anstrengungen von Seiten der EU-Kommission benötigen, um private Investitionen in diese Branchen zu steigern und so die notwendige Finanzierung sicherzustellen, um die Technologieunabhängigkeit Europas zu reduzieren.

Die „**europäische Präferenz**“ (**„made in Europe“**) – also das Binden von Fördergeldern an Standorten innerhalb Europas – ist sehr positiv zu werten, da sowohl die Produktion von Gütern, Technologien und Dienstleistungen im Sicherheits- und Verteidigungssektor, wie auch die Produktion kritischer Güter innerhalb der EU, essenziell für die Resilienz Europas und Österreichs sind und zur Stärkung der industriellen Basis in Europa beitragen. Gerade in den Lieferketten im Verteidigungsbereich sollte der europäische Anteil möglichst hoch sein, um kritische Abhängigkeiten von außereuropäischen Akteuren zu reduzieren.

Wir begrüßen das Ziel, mit dem neuen Fonds **Doppelgleisigkeiten abzuschaffen und eine Vereinheitlichung und Beschleunigung der Verfahren sowie eine Reduktion der Berichtspflichten** umzusetzen. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung könnte dadurch die Finanzierung beschleunigt werden und insbesondere auch kleinere Unternehmen profitieren.

Die WKÖ begrüßt die Ankündigung der EU-Kommission, die **Mobilisierung von öffentlichem und privatem Kapital** – in Zusammenarbeit mit der EIB und „nationalen Förderbanken“ – für die Schwerpunktsektoren voranzutreiben. Insbesondere für den Verteidigungssektor wären solche Maßnahmen notwendig.

Gerade in Österreich bremst der **mangelnde Zugang zum österreichischen Finanzmarkt** („access to finance“) viele aufstrebende und auch bereits etablierte Unternehmen des Sicherheits- und Verteidigungssektors aus und verhindert oft Innovation und Investition.

Dazu trägt einerseits die äußerst **restriktive Auslegung der ESG-Kriterien bei sowie andererseits die Lending Policy der European Investment Bank**. Zumindest bei der Auslegung der ESG-Kriterien gab es zuletzt eine für die Sicherheits- und Verteidigungsbranche positive Entwicklung. Die Einschränkungen durch die Lending Policy treffen nicht nur die großen Systemhersteller, sondern auch viele österreichische Zulieferbetriebe – und dort vor allem KMUs.

Governance und Umsetzung

Eine wesentliche Neuerung des ECF ist die Einführung des **Competitiveness Coordination Tool (CCT)**. Dieses Instrument soll die **Koordinierung der Arbeitsprogramme** über die vier Policy Windows hinweg sicherstellen, Überschneidungen vermeiden und Synergien mit anderen EU-Fonds und nationalen Programmen schaffen.

Die Hauptverantwortung für Konzeption und Umsetzung liegt bei der Europäischen Kommission. Sie erstellt die Arbeitsprogramme und wird dabei von Komitologie-Ausschüssen unterstützt, die mit Mitgliedstaatenvertretern besetzt sind. Für das Verteidigungsfenster gilt das Prüfverfahren (qualifizierte Mehrheit), in anderen Bereichen das Beratungsverfahren.

Darüber hinaus ist ein **Stakeholder Board** vorgesehen, in dem Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beratend mitwirken sollen – ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und Praxisnähe.

Die WKÖ fordert, dass die Governance **wirtschaftsnah, transparent und partizipativ** ausgestaltet wird. Nationale Wirtschafts- und Sozialpartner müssen in die Steuerungsstrukturen eingebunden werden, um Marktwissen und praktische Erfahrung in die Programmgestaltung einzubringen.

Finanzierung und InvestEU-Integration

Da das Budget des ECF im Verhältnis zum Investitionsbedarf Europas begrenzt ist, soll der Fonds **als Katalysator für private und nationale Investitionen** wirken. Öffentliche Mittel sollen gezielt Risiken mindern, um **privates Kapital zu aktivieren und zu vervielfachen**.

Ein Kernelement des ECF ist die Integration des bisherigen **InvestEU-Mechanismus**. Das neue **ECF-InvestEU-Instrument** soll über Garantien des EU-Haushalts private und öffentliche Investitionen mobilisieren und Finanzierungslücken schließen. Dazu kommen Finanzprodukte wie Darlehen, Garantien, Beteiligungen und Blending-Modelle zum Einsatz. Implementierungspartner werden voraussichtlich die **EIB** und **nationale Förderbanken** sein.

Die EU-Garantien sollen eine **Hebelwirkung in dreistelliger Milliardenhöhe** erzeugen. Investitionsleitlinien werden über delegierte Rechtsakte festgelegt, womit Rat und Parlament zwar Kontrollrechte behalten, die Kommission aber operativ flexibel agieren kann.

Die Kombination aus Zuschüssen, Finanzinstrumenten und öffentlicher Beschaffung schafft eine **komplette Förder-Toolbox**, die an technologische und wirtschaftliche Entwicklungen dynamisch angepasst werden kann.

Verhältnis zu Horizon Europe und Kohäsionspolitik

Die enge Verzahnung zwischen dem ECF und *Horizon Europe (FP10)* wird positiv bewertet, da sie die Förderkette von der Grundlagenforschung bis zur Marktreife abdeckt. Gleichzeitig muss die **wissenschaftliche Unabhängigkeit und Exzellenz** von Horizon Europe uneingeschränkt gewahrt bleiben.

Im Verhältnis zur **Kohäsionspolitik** wird ein ausgewogener Ansatz verfolgt: Die Kommission erhält mehr Steuerungskompetenz bei europaweiten Innovationsprojekten, während die Mitgliedstaaten Flexibilität für regionale Programme behalten. Dies verringert Fragmentierung und stärkt eine kohärente europäische Industriepolitik.

Fazit und zentrale Forderungen der WKÖ

Der **European Competitiveness Fund** ist das zentrale Instrument, um Europas Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und strategische Autonomie zu sichern. Er schafft erstmals einen kohärenten Rahmen für Forschung, Innovation und industrielle Umsetzung.

Die WKÖ unterstützt die Einführung des Fonds ausdrücklich, fordert aber folgende Punkte für die erfolgreiche Umsetzung:

- **Einbindung der Wirtschaft** in Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen („Bottom-up-Ansatz“), um Praxiswissen und Markterfahrung einzubringen,
- **Wahrung der Forschungsfreiheit** von Horizon Europe (FP10),
- **Ambitionierte Budgethöhe** für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – keine Kürzungen im Laufe der Verhandlungen,
- **Pragmatische Umsetzung** des Single Rule Book, um echte Vereinfachung statt zusätzlicher Regulierung zu erreichen,
- **Koordinierung mit nationalen Industriepolitiken** über ein „**Competitiveness Coordination Tool**“, das klare Zuständigkeiten, Transparenz und unabhängige Evaluierung sicherstellt,
- **Berücksichtigung der Wasserstoffinfrastruktur** im Rahmen des „Clean Transition“-Fensters – insbesondere gezielte Mittel für den Ausbau großvolumiger H₂-Speicher,
- **Flexibilität** zur Anpassung an geopolitische und technologische Entwicklungen.

Der **European Competitiveness Fund** ist das zentrale Instrument, um Europas Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und strategische Autonomie zu sichern. Die **WKÖ unterstützt** die Einführung des Fonds ausdrücklich, sieht ihn als **entscheidenden Schritt zu einer modernen europäischen Industriepolitik** und fordert zugleich, dass die Governance klar, transparent und wirtschaftsnah ausgestaltet wird. Nur mit einer ambitionierten Finanzierung, einer starken Einbindung der Wirtschaft und der Wahrung der Forschungsfreiheit kann der ECF zu einem echten **Motor für Wachstum, technologische Souveränität und industrielle Resilienz Europas** werden.

HORIZON EUROPE (FP10) IM KONTEXT DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR) 2028–2034

Positionierung von Horizon Europe im neuen MFR

Horizon Europe bleibt das zentrale Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union und ist auch im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 das Flaggschiff der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag vom 16. Juli 2025 deutlich gemacht, dass Forschung und Innovation eine Schlüsselrolle für Europas strategische Autonomie, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz spielen sollen.

Positiv hervorzuheben ist, dass **Horizon Europe als eigenständiges Programm mit eigener Governance und eigenem Budget** fortgeführt wird. Der Name bleibt als etablierte „Marke“ erhalten. Die Kommission schlägt eine deutliche Budgeterhöhung auf **175 Mrd. EUR** für den Zeitraum 2028–2034 vor – fast eine Verdoppelung gegenüber dem laufenden Programm. Damit wird die WKÖ-Forderung nach einem Budget von mindestens 200 Mrd. EUR weitgehend erfüllt.

Horizon Europe wird im neuen MFR als eines von fünf Kernprogrammen innerhalb der **Säule 2 „European Competitiveness Fund (ECF)**“ positioniert. Es bildet gemeinsam mit dem ECF und dem Innovationsfonds den Kern eines neuen **europäischen Innovationshaushalts** mit einem Gesamtvolumen von rund **400 Mrd. EUR**. Damit wird eine enge Verzahnung zwischen Forschung, Entwicklung und industrieller Umsetzung geschaffen, um strategische Technologien und Schlüsselindustrien gezielt zu fördern.

Die Kommission verankert das Programm klar im Kontext einer **geopolitisch ausgerichteten Innovationspolitik**, die auf wirtschaftliche Resilienz, technologische Führungsfähigkeit und Unabhängigkeit Europas abzielt. Forschung und Innovation sollen künftig noch stärker dazu beitragen, industrielle Kapazitäten in Europa aufzubauen, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts zu sichern.

Die **zentralen Bausteine des ursprünglichen Programms bleiben weitgehend erhalten**, es findet aber eine **strategische Neuausrichtung und bessere Verzahnung der Säulen** statt, sowie umfassende Vereinfachungsmaßnahmen und der Fokus auf mehr Wettbewerbsfähigkeit und disruptive Innovation.

Viele der im [WKÖ-Positionspapier zu FP10](#) identifizierten Bedarfe werden im neuen Rahmenprogramm adressiert. Der Vorschlag geht allerdings in vielen Bereichen noch nicht ins Detail und lässt zentrale Fragen offen. Die **konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen und die Umsetzung in den Arbeitsprogrammen werden entscheidend** dafür sein, wie effektiv und zugänglich das Programm sein wird. Erst dann kann abschließend evaluiert werden, ob die von der WKÖ adressierten Empfehlungen im Sinne der Wirtschaft umgesetzt werden.

Programmstruktur und strategische Neuausrichtung

Das neue **Horizon Europe (FP10)** wird strukturell neu aufgestellt. Es besteht künftig aus **vier vertikalen Säulen**:

Säule 1 – Excellent Science

Die erste Säule von Horizon Europe 2028–2034, „*Excellent Science*“, verspricht viel Kontinuität. Zentrale Bestandteile sind weiterhin der **European Research Council (ERC)** und die **Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA)**. Budgetär soll die Säule gestärkt werden.

Im Vergleich zur vorherigen Programmperiode gibt es einige gezielte Schwerpunktsetzungen, zur Förderung von Nachwuchstalenten und bahnbrechender Grundlagenforschung, mit dem Ziel **Talente** anzuziehen und in Europa zu halten und Europa so als weltweiten Spitzenstandort für Forschung zu positionieren („Choose Europe“ - Initiative).

Forschungsinfrastrukturen werden nicht mehr im Rahmen von Säule 1 finanziert, sondern wurden in die neu geschaffene Säule 4 verlagert und zu „**Forschungs- und Technologieinfrastrukturen**“ erweitert.

Eine kontinuierlich starke Rolle der ersten Säule und eine Fortführung der zentralen Instrumente ist ein wichtiger Pfeiler europäischer Forschungspolitik und wird dazu führen, weiterhin exzellente und bahnbrechende Forschung in Europa zu ermöglichen. Die angekündigte Budgeterhöhung ist eine erfreuliche und notwendige Entwicklung. Die Erweiterung von Forschungs- zu Forschungs- und Technologieinfrastruktur wird ebenfalls positiv bewertet (siehe Bewertung zu Säule 4).

Säule 2 – Competitiveness and Society

Die zweite Säule „Competitiveness and Society“ **unterscheidet sich deutlich vom Vorgängerprogramm**. Sie ist unterteilt in zwei Komponenten: „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Gesellschaft“.

Der **Bereich „Wettbewerbsfähigkeit“** beinhaltet eine stärkere strategische Ausrichtung, thematische Änderungen und strukturelle Integration mit dem neu geschaffenen European Competitiveness Fund (ECF). Die Themen sind entlang der vier „Policy Windows“ des ECF organisiert (Clean Transition and Industrial Decarbonisation, Health, Bioeconomy, and Biotechnology, Digital Leadership, Resilience, Defence Industry, and Space), was eine kohärente Unterstützung entlang der gesamten Innovationskette ermöglichen soll.

Bzgl. der Umsetzung ergeben sich viele zentrale Fragen im Zusammenhang mit dem ECF: Die Kommission spricht im ECF-Vorschlag von „integrierten Arbeitsprogrammen“, deren Steuerung beim Programmkomitee des ECF liegen soll. Auch soll es im ECF Maßnahmen für „EU Preference“ geben, d.h. Projekte mit Entwicklung und Fertigung in der Union werden bevorzugt. Zudem soll es für „kritische“ Vorhaben beschleunigte Verfahren geben. Somit sind in diesem Bereich weitgehende Änderungen zu erwarten, die im Zusammenhang mit der Implementierung des ECF im Zusammenhang stehen.

Der **Bereich „Society“** adressiert gesellschaftliche Herausforderungen wie Migration, Demokratie, soziale Transformation und Desinformation. Auch strategische Initiativen wie die **EU-Missionen und die New European Bauhaus Facility** sind darin eingebettet. Zur besseren Ausrichtung der Forschungsförderung auf künftige Schlüsselthemen wird ein **Beratungsinstrument „Observatory of Emerging Technologies“** eingerichtet.

Ein neues Koordinierungsinstrument „**Competitiveness Coordination Tool (CCT)**“ soll helfen, Synergien zwischen Industrie-, Forschungs- und Investitionspolitik **auf EU- und nationaler Ebene** zu bündeln. Insgesamt wird die **Zusammenarbeit mit der Innovationssäule (Säule III)** vertieft. So sollen Start-ups und Scale-ups gezielt mit Forschungsergebnissen aus der zweiten Säule verbunden werden, u. a. durch innovative öffentliche Beschaffung.

Konsortien, die sich um ein kollaboratives Projekt bewerben, müssen aus mindestens **drei** voneinander unabhängigen Institutionen aus drei verschiedenen Staaten bestehen. Davon müssen **zwei Institutionen in einem EU-Mitgliedsstaat angesiedelt sein, die dritte entweder in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat**. Die letzte Regelung ist neu: Im laufenden Programm gilt, dass nur eine Institution in einem EU-MS angesiedelt sein muss.

Trotz starker Kritik an den **EU-Missionen** in der Vergangenheit und Ankündigungen seitens der Kommission, diese zu reformieren, beinhaltet der Entwurf keine näheren Informationen zur zukünftigen Ausgestaltung und Governance der Missionen. Missionen werden in den Arbeitsprogrammen jedoch nur mehr bis 2030 bearbeitet (kein Hinweis auf die Zeit danach).

In der Einleitung wird erwähnt, dass neben der Fortsetzung der Missionen auch „forschungs- und innovationsbezogene Aspekte von „**moonshots**“ - Projekten mit einer starken wissenschaftlichen Komponente finanzieren könnte“. Mögliche Beispiele für „moonshots“ sind Investitionen in das Projekt „Future Circular Collider“ des CERN, oder die Entwicklung von Quantencomputern oder einer sauberen Luftfahrt. Art und Weise der Einbettung ins Programm oder Förderschiene werden nicht spezifiziert.

Im Rahmen von Säule 2 sollen **Partnerschaften** ein „**key instrument**“ bleiben. Die Kommission plant eine „**begrenzte Anzahl**“ von Partnerschaften einzurichten, die „**radikal vereinfacht**“ werden sollen. Laut Entwurf soll der ECF zu den Partnerschaften beitragen, „wenn dies zur Erreichung seiner Ziele erforderlich ist“. Der Vorschlag definiert eine Reihe von Kriterien für Partnerschaften. Daraus ergibt sich, dass die bisherigen „co-funded partnerships“ abgeschafft werden sollen. Die thematischen **Vorschläge für Partnerschaften sollen nur von der Kommission kommen**. Eine gemeinsame Themenfindung mit Mitgliedsstaaten ist nicht vorgesehen.

Wir setzen uns ausdrücklich dafür ein, dass der **bisherige Bereich „Cluster 2“ von Horizon Europe auch im nächsten EU-Rahmenprogramm fortgeführt und gestärkt** wird – ebenso wie die erfolgreichen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs). Ziel ist es, die **kreative und innovative Stärke der Kultur- und Kreativwirtschaft** gezielt zu nutzen, um ein eigenständiges europäisches Innovationsmodell weiterzuentwickeln und international sichtbar zu machen.

Die neue thematische Ausrichtung der zweiten Säule entlang der vier Policy Windows des European Competitiveness Fund bringt zwar mehr strategische Kohärenz, birgt aber auch Risiken. Zwar wird so ggf. eine bessere Verzahnung mit industriepolitischen Zielen und eine stärkere Marktnähe erreicht, gleichzeitig könnte jedoch ein Teil der thematischen Offenheit und der Raum für gesellschaftliche und wissenschaftsgetriebene Themen verloren gehen. Insbesondere Querschnittsthemen, soziale Innovation, Kultur- oder Bildungsforschung könnten marginalisiert werden, wenn sie nicht klar einem Policy Window zugeordnet werden können. Zwar gibt es die separate Schiene „Society“, die als „bottom up“-Programm beschrieben wird. Wie sie sich von den Policy Windows differenziert und wie gesellschaftliche Themen von wettbewerblichen getrennt werden sollen, ist aber unklar. Wichtig ist, dass auch künftig genug **Flexibilität für bottom-up-Initiativen** und gesellschaftlich relevante Forschung außerhalb enger wirtschaftspolitischer Raster erhalten bleibt.

Problematisch wäre auch eine **Verlagerung der Arbeitsprogramme in den ECF**. Damit würde die **Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Säule gefährdet**. Auch darf das neue **Competitiveness Coordination Tool** nicht zu einer Beeinflussung der Programmierung in Säule 2 und der **Unabhängigkeit der Verbundforschung** führen.

Positiv für Unternehmen ist die **tiefere Verzahnung mit der Innovationsförderung** (Säule 3), wodurch Forschungsergebnisse besser in marktfähige Lösungen überführt werden können. Was die zukünftige Rolle von **Missionen** anbelangt, ist der Vorschlag wenig konkret. Die WKÖ befürwortet missionsgetriebene Ansätze – die wie es aussieht, derzeit nur bis 2030 weiter bestehen werden. Inwieweit die „**moonshots**“ diese ersetzen, ist unklar. Jedenfalls können Missionen nur erfolgreich sein, wenn Governance und Struktur deutlich verbessert werden. Der Bedarf einer Neustrukturierung der **Partnerschaften**, um Überschneidungen zu vermeiden und Klarheit, Transparenz und Einfachheit zu gewährleisten, wird von der Kommission zu Recht erkannt. Auch hier wird es auf die Umsetzung ankommen.

Säule 3 – Innovation

Die dritte Säule „Innovation“, wurde **deutlich gestärkt und strategisch erweitert**, um Europas Innovationskraft – insbesondere im Bereich Deep Tech – zu steigern und die Lücke zwischen Forschung und Markteinführung zu schließen. Im Zentrum steht weiterhin der **European Innovation Council (EIC)**, der jedoch modernisiert und ausgebaut werden soll und nach dem Vorbild der **US-amerikanischen Forschungsagentur ARPA** umgestaltet werden soll.

Der EIC unterstützt disruptive und marktschaffende Innovationen entlang der gesamten Innovationskette – von der ersten Idee bis zum Scale-up. Er umfasst weiterhin Pathfinder-, Transition- und Accelerator-Förderungen, kombiniert diese aber nun flexibler in sogenannten „**EIC Challenges**“ unter Aufsicht von spezialisierten Programmmanagern. So sollen nach **ARPA-Vorbild Projekte mit hohem Risiko** stufenweise unterstützt werden. Ein zentraler Bestandteil ist der **EIC Fund**, der als eigenständiger Rechtsträger mit öffentlichem Auftrag agiert. Er übernimmt die Investitionskomponente des EIC und soll auch andere öffentliche und private Kapitalgeber anziehen, um den Leverage-Effekt zu erhöhen.

Neu ist auch die **Einführung eines „DARPA-Ansatzes“ zur gezielten Förderung von Verteidigungs- und Dual-Use-Innovationen** sowie ein optionales „Scale-Up Finance“-Instrument, das in strategischen Hochtechnologiefeldern (z. B. Quantentechnologien, Biotechnologie, Cleantech) Investitionen mobilisieren soll.

Darüber hinaus fördert die Säule **Innovationsökosysteme** in ganz Europa, insbesondere durch die Integration der Wissensdreiecke – also Bildung, Forschung und Wirtschaft – mit dem Ziel, regionale und nationale Innovationsräume besser zu vernetzen. Diese Aktivitäten sollen günstige Rahmenbedingungen schaffen, Wissenstransfer fördern und Innovationen beschleunigen. Das **Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)** wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, weshalb anzunehmen ist, dass keine Fortführung geplant ist.

Säule 3 legt einen starken Fokus auf skalierbare Innovationen, unternehmerische Exzellenz und die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen, um Europas strategische Autonomie in Schlüsseltechnologien zu sichern und innovationsbasierte Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Insgesamt ist dieser Ansatz positiv. Die **Erweiterung des EIC um risikobereitere Instrumente und eine bessere Finanzierung der „Valley of Death“-Phase ist notwendig, um die Innovationskraft Europas zu stärken**. Die Förderung disruptiver Innovationen durch von ARPA-ähnliche Mechanismen ist hierbei ein richtiger Schritt. Leider werden die strukturellen Schwächen des *EIC Accelerator* (fehlendes „patient capital“, zu wenig Risikobereitschaft) im Vorschlag nicht explizit adressiert, obwohl sie ein zentrales Problem für Deep-Tech-Startups sind. Hier bleibt die konkrete Umsetzung zu beobachten. Insgesamt muss die Balance zwischen Förderung risikoreicher Forschung und effizientem Mitteleinsatz sorgfältig gestaltet und das Innovationsökosystem ganzheitlich betrachtet, inklusive der Zusammenarbeit mit nationalen und privaten Investoren. Wir begrüßen zudem in diesem Zusammenhang die **Einführung eines „DARPA-Ansatzes“** zur gezielten Förderung von hochinnovativen Dual-Use- und Verteidigungs-Start-ups und -Scale-ups, v.a. jener mit strategischer Bedeutung für die Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten. Damit findet eine **Öffnung von Horizon Europe statt, von strikt zivil ausgerichteter Innovationsförderung hin zu einem integrativen Ansatz**.

Säule 4 – European Research Area

Die vierte Säule, „European Research Area“ (ERA), ist nun eine vertikale Säule neben, nicht mehr horizontal unter den anderen Säulen. Damit findet die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums eine feste Verankerung im Programm und erhält mehr Bedeutung und Sichtbarkeit. Die Erreichung des 3 Prozent-Ziels (3 % des BIP für F&E) sind sowohl in FP10 als auch im ECF verankert, gemeinsam mit der im Letta-Bericht (2024) definierten „Fünften Freiheit“ zur Zirkulation von Wissen und Innovation.

Die Säule besteht aus drei Komponenten: „ERA Policy“, „Forschungs- und Technologieinfrastrukturen“ sowie „Widening participation and spreading excellence“.

Ein neuer Fokus liegt auf der **Entwicklung und dem Ausbau von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen**. Dabei können erstmals bis zu 20 % der Baukosten von kritischen neuen Forschungsinfrastrukturen mit EU-Mitteln kofinanziert werden. Das **„Widening- Programm“** wird weiterhin EU-Mitgliedstaaten helfen, ihre F&E-Systeme zu verbessern, wobei das Budget nicht signifikant erhöht wird. Die begünstigten Länder werden aber nun in zwei Kategorien unterteilt: **Widening-Länder und Transition-Länder**. Letztere sind ehemalige Widening-Länder, deren F&E-Leistungen sich bereits verbessert haben. Nur die Widening-Länder können Förderungen für Kapazitätsaufbau erhalten. Der Zugang zu dieser Förderschiene wird ihnen ab 2030 verwehrt, wenn sie nicht nachweislich ihre nationalen Investitionen steigern. Die Transition-Länder sind antragsberechtigt für Unterstützungsmaßnahmen zur Vernetzung, zum Wissenstransfer, zur Eindämmung des „Brain Drain“ und für nationale Kontaktstellen (NCPs).

Der neue Fokus auf den Aufbau eines kohärenten europäischen Forschungsraums mit Inklusion und Kapazitätsaufbau ein wichtiger Baustein im Programm. Die neue Säule stärkt diese Aspekte und macht sie sichtbarer. Der Ausbau der „Forschungsinfrastrukturen“ zu „**Forschungs- und Technologieinfrastrukturen**“ ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer stärkeren Verknüpfung von Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation und ein zentraler Beitrag zur Stärkung des europäischen Innovationsökosystems dar.“ Im Bereich „**Widening**“ ist die Einführung der neuen Kategorie Transition-Länder

sinnvoll, da sie Innovationsfortschritte würdigt und darauf abzielt, die strukturelle Integration im europäischen Forschungsraum zu verbessern. Leider bleibt die von der WKÖ geforderte Verlagerung des Themas hin zur **Kohäsionspolitik** aus. Die Kommission sieht nicht, dass die Kohäsionspolitik eine unverzichtbare Rolle beim Kapazitätsaufbau spielt und dass ein **enger Austausch und koordinierte Maßnahmen zwischen EU-Programmen und nationalen/regionalen Strategien unabdingbar** sind. Insofern kommen die oft betonten Synergien mit anderen Programmen hier zu kurz. Immerhin steigt das Budget für Widening kaum.

Budget und Schwerpunktsetzung

Mit dem vorgeschlagenen Budget von **175 Mrd. EUR** für Horizon Europe steigt das Gesamtvolume um rund **83 Prozent** gegenüber der laufenden Periode. Von der Aufstockung profitieren alle vier Säulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt künftig auf **strategischen Schlüsseltechnologien (General Purpose Technologies, GPTs)** – etwa Quantencomputing, Halbleiter, Robotik oder synthetische Biologie – als Basis für Europas technologische Souveränität. Zudem soll ein eigener Bereich „Resilience, Security, Defence Industry and Space“ mit rund **6,4 Mrd. EUR** ausgestattet werden. Damit werden sicherheitsrelevante Themen, einschließlich Dual-Use-Ansätze, erstmals explizit adressiert. Wir begrüßen die Schaffung dieses eigenen Programms (Vergleich zum letzten Horizon-Budget: Cluster Zivile Sicherheit hatte 1,6 Mrd. EUR Budget; Cluster Digitalisierung, Industrie und Weltraum hatte 15,3 Mrd. EUR Budget). Dadurch wird sichergestellt, dass die Themen an Bedeutung gewinnen und nicht in einem Cluster mit vielen zusätzlichen Zukunftsthemen konkurrieren.

Der massive Budgetaufwuchs ist sehr erfreulich und kommt der **WKÖ-Forderung** nach einem Budget in Höhe von **mindestens 200 Mrd. EUR** schon sehr nahe. Nun gilt es, in den Verhandlungen dieses Budget zu verteidigen und bestenfalls noch weiter zu erhöhen. Was die **Verteilung des Budgets auf die Säulen** betrifft, ist positiv, dass alle Säulen vom Mittelaufwuchs profitieren werden. Eine besondere Stärkung des EIC war vor dem Hintergrund des Wettbewerbsfokus zu erwarten war und notwendig ist, um den **EIC zu einer wirklichen „Innovationsmaschine“ auszubauen**. Die Stärkung der Säulen 1 und 2 zeigt aber, dass auch der **Grundlagenforschung und der kollaborativen Forschung viel Wert** beigemessen wird. Der **starke Mittelaufwuchs in Säule 4** (auch abgesehen von der Verschiebung der Forschungsinfrastrukturen in die Säule) wirft die Frage auf, welche Ziele erreicht werden sollen. Mehr Initiativen im Bereich **European Research Area** würden z.B. mehr Kofinanzierung der Mitgliedsstaaten mit sich ziehen, was wiederum für den FTI-Pakt relevant wäre. Hier wird die genau Ausgestaltung der Säule zu beobachten sein.

Vereinfachung und Governance

Die Kommission kündigt umfassende **Vereinfachungsmaßnahmen** an, die Antragstellern den Zugang zu Förderungen erleichtern sollen:

- Einführung von **Pauschalfinanzierungen (Lump Sums)** als Standard,
- einheitliche **Fördersätze** (KMU und Forschungseinrichtungen bis zu 100 %),
- Abschaffung der Unterscheidung zwischen „Research and Innovation Actions“ (RIA) und „Innovation Actions“ (IA),
- kürzere und offenere Ausschreibungen,
- Verkürzung der **Time-to-Grant** auf sieben Monate.

Zudem sollen Programme **synergistischer** gestaltet werden. Projekte können künftig aus mehreren EU-Instrumenten kofinanziert werden („cumulative funding“). Das neue **Competitiveness Coordination Tool (CCT)** soll Überschneidungen vermeiden und strategische Kohärenz zwischen Industrie-, Forschungs- und Investitionspolitik fördern.

Die WKÖ begrüßt diese Schritte ausdrücklich, mahnt jedoch an, dass die Umsetzung in den Arbeitsprogrammen **praxisnah, transparent und anwendungsorientiert** erfolgen muss.

Verzahnung mit dem European Competitiveness Fund (ECF)

Die enge Abstimmung zwischen Horizon Europe und dem **ECF** wird grundsätzlich positiv bewertet. Sie schafft die Grundlage für eine durchgängige Innovationskette – von der Grundlagenforschung über angewandte Entwicklung und Pilotierung bis zur industriellen Skalierung. Diese Integration kann helfen, Europas „Scale-up-Problem“ zu adressieren, indem Forschungsergebnisse schneller in marktfähige Lösungen überführt werden. Insbesondere für technologieorientierte Unternehmen und Start-ups eröffnen sich neue Chancen, in **marktnahen Schlüsseltechnologien** aktiv zu werden.

Kritisch bleibt, dass Governance-Strukturen, Mittelverteilung und Zuständigkeiten zwischen FP10 und ECF bislang **nicht ausreichend klar definiert** sind. Die WKÖ fordert daher:

- klare Trennung der Budgets,
- Transparenz bei der Steuerung, und
- Sicherstellung, dass wissenschaftliche Exzellenz und Unabhängigkeit von industriepolitischen Zielvorgaben unangetastet bleiben.

Synergien und internationale Dimension

Der Kommissionsvorschlag stärkt die Verknüpfung mit anderen EU-Programmen, darunter Digital Europe, European Defence Fund und Kohäsionsfonds. Gemeinsame Ausschreibungen und kombinierte Finanzierungen sollen künftig einfacher möglich sein.

Die internationale Öffnung bleibt im Grundsatz bestehen: Assoziierte Länder wie Norwegen, Schweiz oder Vereinigtes Königreich können teilnehmen; andere Drittstaaten müssen neue Abkommen aushandeln. Das Prinzip „**as open as possible, as closed as necessary**“ wird fortgeführt.

Fazit und zentrale Forderungen der WKÖ

Der Vorschlag der Kommission für Horizon Europe 2028–2034 ist **ambitioniert, strategisch und wirtschaftsorientiert**. Er stärkt die Rolle von Unternehmen, Start-ups und KMU im europäischen Innovationssystem und bietet erhebliche Chancen für forschungsintensive Branchen.

Die WKÖ unterstützt die **Fortführung und Aufwertung von Horizon Europe** als **Eckpfeiler des neuen MFR**. Für eine erfolgreiche Umsetzung fordert sie:

- Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit und Exzellenz,
- klare Trennung, aber enge Abstimmung zwischen FP10 und dem ECF,
- Sicherstellung ausreichender Mittel für alle vier Säulen,
- konsequente Förderung marktnaher Forschung, Technologietransfer und Dual-Use-Innovationen,
- Einbindung der Wirtschaft und Sozialpartner in Governance-Strukturen,
- stärkere Kohärenz zwischen EU-, nationaler und regionaler Innovationspolitik,
- sowie eine klare, praxisnahe Vereinfachung der Förderinstrumente.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann Horizon Europe (FP10) seine Rolle als **Motor für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit** auch im Rahmen des neuen MFR erfolgreich fortsetzen.

CONNECTING EUROPE FACILITY (CEF)

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) begrüßt die Fortführung und substanzielle Mittelerhöhung der **Connecting Europe Facility (CEF)** auf über 81 Mrd. EUR, insbesondere in den Bereichen **Transport** und **Energie**. Die CEF ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung des europäischen Green Deal und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Konnektivität des europäischen Wirtschaftsraums. Aus Sicht der WKÖ

leistet die CEF einen entscheidenden Beitrag zur Verknüpfung von Infrastrukturnetzen, zur Versorgungssicherheit und zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele. Gleichzeitig sieht die WKÖ **Verbesserungsbedarf** bei der **Zugänglichkeit, Projektpriorisierung** und **Förderfähigkeit**: Der Zugang muss insbesondere für kleinere und innerstaatlich relevante Infrastrukturprojekte erleichtert werden.

CEF TRANSPORT UND MILITÄRISCHE MOBILITÄT

Die Zielsetzungen des Kommissionsvorschlags zur Finanzierung des **TEN-V-Netzes (Trans-European Transport Network)** werden ausdrücklich begrüßt. Mit einem geplanten Gesamtbudget von über **81 Mrd. EUR** gegenüber 42,3 Mrd. EUR im aktuellen MFR setzt die Kommission ein starkes Signal für den europäischen Infrastrukturausbau.

TEN-V und Projektpriorisierung

Die **Kofinanzierung durch die EU** ist insbesondere für große grenzüberschreitende Projekte unverzichtbar. Beispiele sind **der Brenner-Basistunnel** und die zugehörigen Zulaufstrecken, die für den europäischen Nord-Süd-Korridor (Scandinavian-Mediterranean Corridor) von zentraler Bedeutung sind.

Auch **österreichische Korridore und Verbindungen** wie der **Baltisch-Adriatische**, der **Rhein-Donau-** und der **Mediterrane Korridor** sind im Entwurf des Anhangs als **Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI)** gelistet. Diese Zuordnung ist aus Sicht der WKÖ positiv zu bewerten, da sie die Einbindung Österreichs in zentrale transeuropäische Verkehrsachsen sicherstellt.

Die Förderung soll sich prioritätär auf:

- **Lückenschlüsse** und **grenzüberschreitende Abschnitte** konzentrieren,
- Projekte mit **hohem strategischen Nutzen** (z. B. militärische Mobilität, Energieanbindung, Dekarbonisierung) umfassen,
- und Vorhaben mit **fortgeschrittener Projektreife** bevorzugen, um eine effiziente Mittelverwendung sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass auch **regionale Projekte mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung** Zugang zur Förderung erhalten – insbesondere solche, die zur europäischen Interoperabilität beitragen.

Militärische Mobilität (Dual-Use-Infrastruktur)

Die WKÖ begrüßt die geplante **Verzehnfachung der Mittel** für den Bereich **militärische Mobilität**. Die verstärkte Integration ziviler und militärischer Transportnetze stärkt sowohl die europäische Verteidigungsfähigkeit als auch die Resilienz der kritischen Infrastruktur.

Dual-Use-Projekte – also Vorhaben, die **zivilen und militärischen Nutzen** kombinieren – sollten gezielt als **Infrastrukturoffensive für Europa** genutzt werden.

Dies betrifft insbesondere:

- den Ausbau von **Schienenverkehrskorridoren** (z. B. Hochgeschwindigkeitsachsen und Hauptstadtverbindungen),
- die Harmonisierung technischer Standards, insbesondere durch die **digitale automatische Kupplung (DAK)** und das **European Train Control System (ETCS)**,
- sowie Investitionen in **digitale Logistiklösungen**, um zivil-militärische Mobilität effizient zu koordinieren.

Damit leistet die CEF einen Beitrag zu den sicherheits- und verteidigungspolitischen Zielen der EU, ohne den zivilen Nutzen der Infrastruktur zu mindern.

Zugang und Bürokratie

Der derzeitige Fokus auf Großprojekte und hohe Mindestfördersummen erschwert den Zugang für kleinere, aber strategisch relevante Vorhaben. Laut Kommission liegt der empfohlene Mindestbetrag für eine CEF-Förderung bei **1 Mio. EUR**, was viele **regionale Schienengüterverkehrsunternehmen** oder **Logistikprojekte** ausschließt.

Die WKÖ fordert daher:

- eine **Senkung des Mindestfördervolumens** und eine **klare Definition der Zugangskriterien**,
- eine **stärkere Einbindung lokaler Akteure** in die Förderarchitektur,
- sowie **vereinfachte Antrags- und Berichtspflichten**, insbesondere für KMU.

Diese Anpassungen würden die CEF als **praxisnahes Instrument für ganz Europa** stärken, anstatt sie auf wenige Großakteure zu konzentrieren.

CEF ENERGIE

Die **Fortführung und Aufstockung der CEF Energie** wird von der WKÖ ausdrücklich begrüßt. Europäische Mittel sind entscheidend, um den **Ausbau grenzüberschreitender Energieinfrastrukturen**, die **Integration erneuerbarer Energien** und die **Stärkung der Energieversorgungssicherheit** voranzutreiben.

Der rasche Ausbau erneuerbarer und klimaneutraler Energieträger stellt Netze und Speicherung vor große Herausforderungen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu gewährleisten, ist die Aufrechterhaltung einer sicheren und störungsfreien Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen notwendige Voraussetzung. Eine bessere europäische Koordinierung muss erreicht werden. Neben privaten braucht es auch öffentliche Investitionen in die Modernisierung und den Aufbau neuer Erzeugungsanlagen, Speicher und Netzinfrastruktur. Diese sollen auch zu niedrigeren Energiekosten und Strompreisen beitragen sowie die EU krisenfester machen. Bei Bezug von Energie aus Drittländern sollte auf eine ausreichende Diversifizierung der Produzenten und Herkunftsländer geachtet werden.

Erweiterung des PCI-Begriffs (TEN-E)

Der Begriff der **Projects of Common Interest (PCI)** sollte über die derzeitige Definition hinaus auf **innerstaatliche Netzausbauprojekte** ausgedehnt werden, sofern diese **eine signifikante grenzüberschreitende Wirkung** entfalten. Aktuell werden nur Projekte berücksichtigt, die unmittelbar mehrere Mitgliedstaaten verbinden. In der Praxis hängt jedoch die **Netzstabilität** und **Versorgungssicherheit der EU** häufig auch von **nationalen Leitungsabschnitten** ab – etwa wenn diese für den Transit zwischen Nachbarländern unerlässlich sind.

Der derzeitige Ausschluss solcher Projekte führt zu:

- **Preiszontentrennungen**,
- **erhöhten Energiekosten** in Regionen mit Netzengpässen,
- und **Wettbewerbsnachteilen** für Industrie und Haushalte.

Daher fordert die WKÖ:

- eine **Aufnahme innerstaatlicher, aber EU-relevanter Netzausbauprojekte** in die PCI-Liste,
- sowie die Möglichkeit einer **CEF-Förderung für nationale Leitungsabschnitte**, wenn sie den europäischen Strom- oder Gasfluss maßgeblich beeinflussen.

Wasserstoff- und Speicherinfrastruktur

Die WKÖ begrüßt die Aufnahme von **Wasserstofftransporten** als PCI/PMI (Projects of Mutual Interest) in die TEN-E-Verordnung, kritisiert jedoch die **fehlende Berücksichtigung von H₂- und CO₂-Speichern, Elektrolyseanlagen und H₂-ready Gaskraftwerken**.

Diese Infrastrukturen sind entscheidend für:

- **Versorgungssicherheit** in der Übergangsphase,
- **saisonale Energiespeicherung**,
- und die **Integration erneuerbarer Energien** in das Gesamtsystem.

Für **Binnenländer wie Österreich** ist insbesondere die **unterirdische Speicherung von Wasserstoff und CO₂** unverzichtbar.

Die derzeitige Beschränkung auf **erneuerbaren Wasserstoff** greift zu kurz; auch **low-carbon H₂** sollte in der Übergangszeit förderfähig sein, um die Dekarbonisierung der Industrie zu beschleunigen.

Die WKÖ empfiehlt daher:

- die **Aufnahme von H₂/CO₂-Speicherprojekten** in die CEF-Verordnung und den Anhang,
- eine **klare Einbindung von Elektrolyseanlagen und Sektorenkopplung**,
- und die **Verankerung von Speicher- und Importinfrastruktur** als förderfähige Kategorien.

Nur eine ganzheitliche Betrachtung des Energiesystems wird die europäischen Energieziele effizient und kostenstabil erreichbar machen.

Die **Connecting Europe Facility** ist ein zentrales Instrument zur Förderung von **strategischer Infrastruktur, Energie- und Verkehrssicherheit** in Europa. Die WKÖ unterstützt die geplante Budgeterhöhung und die inhaltliche Weiterentwicklung, fordert aber:

1. **Erleichterten Zugang** für regionale und innerstaatliche Projekte,
2. **klare Priorisierung** grenzüberschreitender und wirtschaftlich reifer Vorhaben,
3. **Berücksichtigung von Speicher-, Wasserstoff- und Dual-Use-Infrastruktur**,
4. und eine **bürokratiearme Umsetzung** mit realistischem Zugang für KMU.

Nur durch gezielte Investitionen in physische und digitale Infrastrukturen kann die EU ihre wirtschaftliche, energetische und sicherheitspolitische Resilienz langfristig sichern.

SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG UND RESILIENZ IM MFR 2028–2034

Die WKÖ begrüßt, dass **Sicherheit, Verteidigung, Weltraum und Krisenvorsorge** im neuen MFR einen **deutlich höheren Stellenwert** erhalten. Diese strategische Neuausrichtung beendet die jahrzehntelange Unterfinanzierung sicherheitsrelevanter Bereiche und stärkt Europas Resilienz, technologische Führungsrolle und strategische Souveränität. Die Kommission greift damit zentrale Empfehlungen des *Draghi-Berichts* auf, insbesondere die Reduktion strategischer Abhängigkeiten und die Förderung gemeinsamer europäischer Handlungsfähigkeit in einer multipolaren Welt.

Finanzierung und Instrumente (European Competitiveness Fund – ECF)

Der Großteil der Mittel für Sicherheit und Verteidigung wird künftig über den **European Competitiveness Fund (ECF)** bereitgestellt.

1. Budget und Fokus: Der ECF konzentriert sich auf die Bereiche **Resilienz, Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum**. Mit **130,7 Mrd. EUR** wird das Budget im Vergleich zum aktuellen MFR verfünfacht – ein starkes

Signal für die industrie- und sicherheitspolitische Bedeutung dieser Themen. Gleichzeitig bleibt fraglich, ob dieses Volumen ausreicht, um bestehende Abhängigkeiten, etwa im Weltraumsektor (z. B. Satellitentechnologie), wirksam zu verringern.

2. Europäische Präferenz: Die WKÖ begrüßt die im ECF verankerte „**europäische Präferenz**“ (**Made in Europe**). Die Produktion sicherheitskritischer Güter, Technologien und Dienstleistungen innerhalb der EU ist zentral, um die industrielle Basis zu stärken und Resilienz zu sichern – auch für den Standort Österreich.

3. Finanzierung und Privatkapital: Ein begrenzter Zugang zu Finanzierungen hemmt viele Unternehmen des Sicherheits- und Verteidigungssektors. Restriktive ESG-Auslegungen und die aktuelle Lending Policy der **EIB** erschweren Investitionen – insbesondere für KMU. Die WKÖ unterstützt daher die Initiative der Kommission, die **Mobilisierung privaten Kapitals** in sicherheitsrelevanten Branchen zu erleichtern und Anreize für Investoren zu schaffen.

Programme und Strategien

1. Connecting Europe Facility (CEF) – Militärische Mobilität: Die Verzehnfachung der CEF-Mittel im Bereich **militärische Mobilität** wird begrüßt. Ziel ist die Förderung **zivil-militärischer Dual-Use-Projekte**, insbesondere im Schienenverkehr, um Infrastruktur effizienter zu nutzen und militärische wie zivile Mobilität zu verbessern (z.B. Hochgeschwindigkeitsstrecken, digitale automatische Kupplung, ETCS).

2. Horizon Europe (FP10): Die Einrichtung eines eigenen Programms für **Resilience and Security / Defence Industry and Space** mit **6,4 Mrd. EUR** stärkt sicherheitsbezogene Forschung. Die Öffnung von Horizon Europe für **Dual-Use-Innovationen** und der geplante **DARPA-Ansatz** zur gezielten Förderung von Start-ups und Scale-ups sind positiv. Wichtig bleibt, dass der gesamte **Innovationszyklus** – von Forschung über Produktion bis zur Anwendung – abgedeckt wird.

3. Europäische Verteidigungsunion und Readiness 2030: Die WKÖ unterstützt das Vorhaben einer **Europäischen Verteidigungsunion** mit industrie politischem Schwerpunkt sowie die Umsetzung der **Readiness 2030 Strategie**. Wesentlich ist, dass den Ankündigungen konkrete Maßnahmen folgen und die EU-Kommission Investitionen der Mitgliedstaaten koordiniert.

Resilienz und Krisenvorsorge

1. Krisenvorsorge und Flexibilität: Die geplanten Instrumente der **Union der Krisenvorsorge** und der **ProtectEU-Strategie** werden begrüßt. Die vorgesehene **Verfünffachung der Mittel auf 10,7 Mrd. EUR** ermöglicht eine stärkere Unterstützung in Prävention, Vorsorge und Krisenbewältigung. Partnerschaftspläne auf nationaler Ebene sollen Investitionen in Sicherheit und Krisenresilienz gezielt fördern.

2. Lagerbestände und kritische Güter: Der Aufbau gemeinsamer EU-Reserven wird positiv bewertet, muss jedoch **marktverzerrungsfrei** erfolgen. Die Förderung einer **europäischen Produktion kritischer Güter** stärkt die Versorgungssicherheit und Krisenfestigkeit.

3. Kritische Infrastruktur: Der MFR sollte **Dual-Use-Investitionen** in Schlüsselbereichen wie Energie, Wasser, Gesundheit und Transport priorisieren. Die WKÖ betont die Bedeutung von **grenzüberschreitender Infrastruktur**, insbesondere von **H₂-Speichern** als Teil kritischer Energie- und Sicherheitsinfrastruktur. Für Binnenländer wie Österreich sind großvolumige Speicheranlagen zentral für Versorgungssicherheit und Systemstabilität.

Die WKÖ unterstützt die sicherheitspolitische Aufwertung des MFR 2028–2034. Entscheidend sind jedoch eine **ausreichende Finanzierung, Zugang zu Kapital, europäische Wertschöpfung** und **klare Prioritäten bei Infrastruktur und Krisenvorsorge**. Nur durch gemeinsame Investitionen in Sicherheit, Verteidigung und Resilienz kann Europa seine Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sichern.

ERASMUS+ IM KONTEXT DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR) 2028–2034

Budget und generelle Bewertung

Die WKÖ begrüßt die deutliche **Budgeterhöhung für Erasmus+** im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034.

- **Budgetsteigerung:** Mit 40,8 Mrd. EUR sind rund 44 Prozent mehr Mittel vorgesehen als im aktuellen Programm (28,3 Mrd. EUR für 2021–2027).
- **Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit:** Erasmus+ stärkt die internationale Mobilität und Qualifikation von Fachkräften, fördert Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsstärke und unterstützt die europäische Zusammenarbeit durch praxisorientierte Bildungsmaßnahmen.
- **Integration des Solidaritätskorps:** Die Einbeziehung des *European Solidarity Corps* in das Erasmus+-Budget unterstreicht die Ausweitung des Programms.

Die WKÖ bewertet die Budgeterhöhung daher als **wichtigen Schritt zur Stärkung des europäischen Bildungsraums und der Wettbewerbsfähigkeit** Europas.

Fokus auf Berufliche Bildung (VET) und Mobilität

Die **Stärkung der Beruflichen Bildung (VET)** bleibt ein zentrales Anliegen der WKÖ.

- **Grundpfeiler:** VET muss als Kernbestandteil von Erasmus+ verankert bleiben. Mobilität von Lehrlingen, Fachkräften und Ausbildern ist entscheidend, um praxisnahe Qualifikationen europaweit zu fördern.
- **Wachsende Nachfrage:** Gerade im Lehrlingsbereich steigt das Interesse an Auslandserfahrungen deutlich – zusätzliche Mittel sind daher notwendig. Lehrlingsmobilität bleibt jedoch hinter der von Schüler:innen zurück, weshalb gezielte Förderung nötig ist.

Forderungen der WKÖ zur Lehrlingsmobilität:

- **Kurzzeitmobilität (2–8 Wochen)** muss weiterhin förderfähig bleiben und darf gegenüber Langzeitaufenthalten nicht benachteiligt werden.
- **Nach Abschluss:** Geförderte Lernaufenthalte sollen bis **fünf Jahre nach Ausbildungsende** möglich sein (statt derzeit nur ein Jahr).
- **Information & Sichtbarkeit:** Eine **EU-weite Informationskampagne** zu Erasmus+ Berufsbildung sollte den Nutzen von Auslandsmobilität für Unternehmen und Lehrlinge stärker hervorheben.
- **Unterstützungsstrukturen: Anlaufstellen auf operativer Ebene** sollen KMU die Teilnahme ihrer Mitarbeiter:innen an Erasmus+ erleichtern.
- **Begriffliche Klarheit:** Der Begriff *vocational training* sollte im Programmtext ausdrücklich verwendet und mit ausreichender Budgetierung hinterlegt werden – „Skills“ allein ist zu allgemein.

Flexibilität, Administration und Budgetallokation

Die WKÖ unterstützt die **vereinfachte Verwaltung** und die geplante Einführung eines **Globalbudgets**, sieht jedoch Risiken für die Lernmobilität:

- **Globalbudget:** Mehr Flexibilität und weniger Komplexität sind grundsätzlich positiv.
- **Risiko für Mobilität:** Diese Flexibilität darf **nicht zulasten der Key Action 1 (Lernmobilität)** gehen – insbesondere nicht im Bereich der Lehrlingsmobilität.
- **Fokus der Mittelverwendung:** Lernmobilität muss **weiterhin Kernziel** von Erasmus+ bleiben. Eine übermäßige Umleitung von Mitteln in strategisch-politische Projekte wäre kontraproduktiv.
- **Grobzuteilung:** Eine **Budgetquote für die drei Key Actions** wird empfohlen, um Transparenz und Zielorientierung zu sichern.
- **Entbürokratisierung:** Die geplanten Vereinfachungen und der **Leitfaden zur Entbürokratisierung** werden ausdrücklich begrüßt.

AGORA EU

AgoraEU – Zusammenlegung von Creative Europe und CERV

- Anstelle des bisherigen *Creative Europe*-Programms mit den Bereichen Culture und Media schlägt die Kommission das neue Programm **AgoraEU** vor. Dieses vereint **Creative Europe** mit dem Programm „**Bürger, Gleichheit, Rechte und Werte**“ (**CERV**). Ziel ist es, Kultur, Medien und bürgerliche Werte stärker miteinander zu verknüpfen und die Kultur in die breiteren politischen Zielsetzungen der Union einzubetten. Das neue Konzept orientiert sich am geplanten Kulturkompass und steht für einen Paradigmenwechsel hin zu sektorübergreifenden Synergien zwischen Kultur, Medien, Bürgerengagement und europäischen Werten.
- Diese Zusammenführung ist politisch ambitioniert, birgt aber **erhebliche Risiken für die kulturelle und audiovisuelle Vielfalt Europas**. Sie könnte die Eigenständigkeit und das Mandat von Creative Europe verwässern und den klaren Fokus auf die Kultur- und Kreativwirtschaft abschwächen. Entsprechend groß ist die Kritik seitens des europäischen Kultur- und Filmsektors, der in den vergangenen Monaten lautstark vor einem Verlust des erfolgreichen, klar profilierten Programms gewarnt hat.

Struktur und Zielsetzung

- Das neue Programm soll aus **drei Teilbereichen** bestehen: **1. Culture, 2. Media+ und 3. Union Values**.
- Die Kommission begründet die Zusammenlegung mit dem Ziel, Finanzierung zu bündeln, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Fragmentierung zu vermeiden. Gleichzeitig wird der Kultursektor damit stärker in einen Kontext mit Demokratie, Gleichstellung und Bürgerrechten gestellt. Das birgt die Gefahr, dass der eigenständige kulturpolitische Stellenwert verloren geht und die **spezifische Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft** untergeordneter behandelt wird.
- Im Gegensatz zu wirtschaftspolitisch dominierten Programmen betont AgoraEU den Beitrag der Kultur zu Demokratie, Freiheit, Inklusivität, Vielfalt, Bürgerbeteiligung und europäischer Identität. Kultur wird ausdrücklich als *public good* definiert. Zum Kultur- und Kreativsektor zählen künftig darstellende Künste, Literatur, Musik, visuelle Künste, Kulturerbe, Architektur, Bibliotheken und Design – ohne explizite Erwähnung des audiovisuellen Bereichs. Diese Lücke wird von der Filmbranche als bedenklich eingestuft, da sie eine Schwächung des bisherigen MEDIA-Schwerpunkts signalisiert.

Inhaltliche Schwerpunkte und Veränderungen

- Der Entwurf sieht neue Ziele wie „Entwicklung der Kulturpolitik“ und „Generationengerechtigkeit“ vor und verweist auf die Unterstützung von Plattformen und Netzwerken. Damit rückt die Zusammenarbeit innerhalb der Kultur- und Kreativbranche selbst stärker in den Fokus, während die bisher betonte Ausstrahlung auf andere Wirtschaftsbereiche in den Hintergrund tritt.
- **Besonders kritisch** ist die **Streichung des Verweises auf Medienunabhängigkeit**, der in der aktuellen Creative Europe Regulation (2021) noch zentral war („to promote a diverse, independent and pluralistic media environment“). Der neue MEDIA+-Bereich erweitert den Geltungsbereich auf Videospiele und Nachrichtenmedien, was zwar eine inhaltliche Öffnung, aber auch eine Verwässerung des ursprünglichen Film- und AV-Schwerpunkts bedeutet.
- **Positiv** hervorzuheben ist, dass – wie schon in den Vorgängerprogrammen – ein cross-sektoraler Aktionsbereich für Kooperation und Innovation vorgesehen bleibt. Dieser soll demokratische Teilhabe und gesellschaftliches Engagement stärken. Kritisch bleibt jedoch, dass wirtschaftliche Aspekte der Kooperation und die Förderung kreativer Industrien (Design, Architektur, Handwerk, lokale Ökosysteme) kaum konkretisiert werden. Ein eigenständiger sektorübergreifender Bereich wie in Creative Europe ist im neuen Vorschlag nicht mehr vorgesehen.

Bewertung und kulturpolitische Bedeutung

- Aus **Sicht der WKÖ** und des europäischen Kultursektors ist klar: Nur ein **eigenständiges Programm** kann ein langfristig geschütztes Budget und eine klare kulturpolitische Identität gewährleisten. Die Zusammenlegung mit anderen Politikbereichen birgt das Risiko, dass der Kulturhaushalt künftig stärker von wechselnden politischen Prioritäten abhängt und nicht mehr eigenständig verteidigt werden kann.
- Das neue Programm darf daher nicht zur schrittweisen Entkernung des Kultur- und Medienbereichs führen. **Zweckgebundene Budgets und sektorspezifische Ausschreibungen** sind unerlässlich, um die Struktur und Wirkung des bisherigen *Creative Europe* zu bewahren. Auch die Bezeichnung des Programms sollte „Kultur & Medien“ im Wortlaut enthalten, um deren symbolische Autonomie zu erhalten.
- Die **Verdoppelung der Kulturmittel auf 2 Prozent des EU-Haushalts** wäre ein klares Signal für die Anerkennung der europäischen Kultur als strategische „soft power“. Kultur – einschließlich Film, audiovisueller Medien und Kreativwirtschaft – darf in der neuen Struktur weder an Sichtbarkeit noch an Budget verlieren. Nur so kann AgoraEU einen echten Mehrwert bieten, ohne die bisherigen Erfolge von *Creative Europe* zu gefährden.

EUROPA IN DER WELT

EU-ERWEITERUNG

Wir begrüßen die **Aufstockung der Mittel für das auswärtige Handeln der EU** – einschließlich der EU-Erweiterung – **auf 200 Mrd. EUR**.

Die **EU-Erweiterung** ist eine wichtige Priorität im Zeitraum 2028-2034. Wir sprechen uns für die Berücksichtigung des Themas und der entsprechenden Planung im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen aus. Es ist damit zu rechnen, dass Montenegro und Albanien in diesem Zeitraum als EU-Mitgliedstaaten aufgenommen werden, eventuell auch noch weitere der verbleibenden Westbalkanstaaten.

Österreich ist einer der wichtigsten Investoren in dieser Region, und wir sehen die **Erweiterung als Notwendigkeit für Stabilität in Europa und Chance für wirtschaftliches Wachstum**. Dabei ist es notwendig, die Finanzinstrumente zu bündeln und eine übersichtliche und einfache Struktur zu schaffen. Gleichzeitig müssen diese Instrumente flexibel gestaltet sein, um auf unterschiedliche Bedürfnisse reagieren zu können. Ein leistungsbasierter Ansatz bei der finanziellen Unterstützung ist unerlässlich, wobei die Mittel an klare Konditionalitäten, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und grundlegender wirtschaftlicher Standards, geknüpft werden sollten. Dies ist entscheidend für die Wirtschaft, da Unternehmen stabile Rahmenbedingungen und verlässliche Rechtsstaatlichkeit benötigen.

Historisch betrachtet war die EU-Osterweiterung für Österreich ein Meilenstein, der politische Stabilität und wirtschaftliches Wachstum in Mittel- und Osteuropa gefördert hat. Davon profitiert die österreichische Wirtschaft auch in ihrer Rolle als Brücke zwischen Ost- und Westeuropa. Eine zusätzliche EU-Erweiterung in Richtung Westbalkan sollte langfristig ebenso positive Effekte haben und neue Märkte beziehungsweise Investitionsmöglichkeiten eröffnen.